

**Textliche Festsetzung:**

Auf dem Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Ev. Gemeindezentrum) kann im Einzelfall westlich der bebauten Grundstücke Langenberger Straße Haus Nr. 426 A und 434 A die Zahl der Vollgeschosse ausnahmsweise um 2 Geschosse überschritten werden, wenn die Geschoßflächenzahl eingehalten und der Nachweis für ausreichenden Schutz gegen Verkehrslärm erbracht wird.  
( § 31 Absatz 1 BBauG in Verbindung mit § 17 Absatz 5 BauNVO )

**Kennzeichnung:**

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflussbereich früheren oberflächennahen Bergbaues.

Bei der Bebauung der Grundstücke beiderseits der L 441 sind besondere bauliche Vorkehrungen zum Schutz gegen Verkehrslärm erforderlich.

Das Verfahrensgebiet liegt in der Wasserschutzzone II und III.